Wolfgang Ottens
Ratsmitglied
Marienhof 37 – 26419 Schortens

Stadt Schortens
Bürgermeister Gerhard Böhling
Per Mail

29. März 2023

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stelle ich folgenden Antrag:

Die Geschäftsordnung der Stadt Schortens wird unter § 3 (5) dahingehend geändert, dass die Einwohnerfragestunde künftig nicht mehr regelmäßig zu Beginn einer Sitzung, sondern regelmäßig am Ende einer jeden Sitzung zu erfolgen hat. Das Fragerecht der Bürgerinnen und Bürger zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, wie unter § 3 (4) ausgeführt, bleibt davon unberührt.

Begründung:

Nicht selten stellen Bürgerinnen und Bürger am Anfang von Sitzungen ihre Fragen und leiten daraus ab, ihre Sicht der Dinge darstellen zu dürfen, was aber nach § 62 (1) und unserer Geschäftsordnung § 3 unzulässig ist. Auch der Hinweis der Sitzungsleitung, dass Fragen zu den Beratungsgegenständen unter den einzelnen Tagesordnungspunkten gestellt werden können, führt nicht immer zum gewünschten Erfolg, und es kommt zu Verzögerungen der eigentlichen Beratung.

Gem. NKomVG § 62 (1) können neben den Fragen zu den Beratungsgegenständen auch zu anderen Angelegenheiten der Kommune Fragen gestellt werden. Diese gehören unserer Ansicht nach aber nicht an den Anfang, sondern ans Ende einer Sitzung. So verfahren auch viele andere Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Ottens